

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0036/2015**

Beratung im **Werkausschuss "Stadtentwässerung"** am **08.09.2015**,  
TOP öffentliche Sitzung

### **Betreff: Antrag der BIZ-Ratsfraktion: Abwasserkanal untere Pfarrer-Kraus-Straße**

**Stellungnahme:** Die Deckenerneuerung in der Pfarrer-Kraus-Straße/Arenberger Straße sollte in 2 Bauabschnitten erfolgen. Der 1. Bauabschnitt vom Abzweig Kniebreche bis zum Abzweig Auf dem Forst sollte in 2015 in Angriff genommen werden. Der 2. Bauabschnitt von der Friesenstraße bis zum Abzweig Kniebreche sollte später folgen.

Die ursprünglichen Planungen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung sahen vor, den Mischwasserkanal nach der Deckenerneuerung grabenlos mittels Liner zu sanieren. Die hydraulische Auslastung des Mischwasserkanals zeigt jedoch auf, dass nicht in allen Bereichen eine Sanierung im grabenlosen Verfahren möglich ist und deshalb eine Erneuerung vom Abzweig Kniebreche bis zum Haus Nr. 2 erforderlich ist. 2 Haltungen von Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 9 wurden bereits in 2006 erneuert. Eine vorgezogene Deckenerneuerung macht daher keinen Sinn und ist deshalb bis zur Fertigstellung der Kanalbauarbeiten zurückzustellen.

Die Erneuerung der Versorgungsanlagen der evm in gemeinsamer Maßnahme mit der Kanalerneuerung hätte sicherlich zu einer geringeren Beeinträchtigung der Anwohner geführt. Zum damaligen Zeitpunkt war man jedoch der Überzeugung, dass der Mischwasserkanal mittels Liner renoviert werden könnte. Deshalb wurde auch keine gemeinsame Maßnahme mit der evm weiterverfolgt.

Die Kosten für die Kanalerneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen haben wir wie folgt abgeschätzt:

1. Bauabschnitt 480.000 €
2. Bauabschnitt 400.000 €

Für die Durchführung der Maßnahme stehen momentan keine Mittel bereit. Daher ist eine Neuanmeldung im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung erforderlich. Da es noch keine Planungen für die Kanalerneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen gibt, bedarf es zunächst des Ansatzes für diese Leistungen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat für die Planung des 1. und 2. Bauabschnittes einen entsprechenden Ansatz im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 angemeldet. Mit der Ausschreibung und der Baudurchführung des 1. Bauabschnittes kann

frühestens in 2016 begonnen werden. Hierfür hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung ebenfalls eine Mittelanmeldung im Wirtschaftsplan 2016 vorgenommen. Die Abwicklung aller Leistungen über den Nachtrag 2015 ist nicht leistbar, der Eigenbetrieb wird jedoch die Bearbeitung so forcieren, damit eine zeitnahe Deckenerneuerung ermöglicht wird. Die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnittes könnte ab 2017 erfolgen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:** Der Werkausschuss Stadtentwässerung nimmt die Stellungnahme zu Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Mittelanmeldungen im Nachtrag 2015 sowie im Wirtschaftsplan 2016 zu.

**Anlage:** Übersichtslageplan